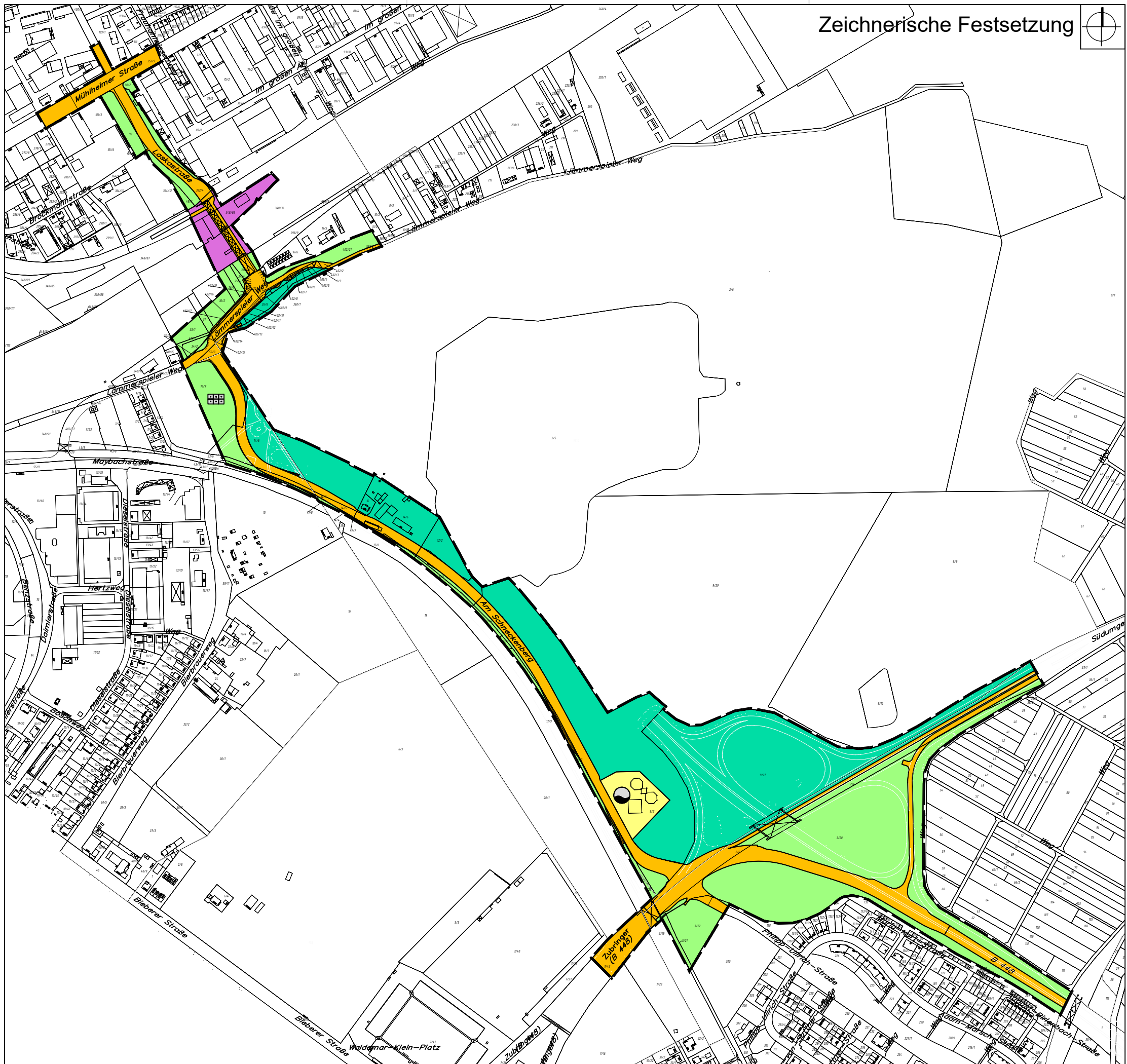


Zeichnerische Festsetzung



Planzeichenerklärung
Bauplanungsrechtliche Festsetzung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Bahnanlagen
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Wasser

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Dauerkleingärten

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Bestandsangaben

- Flurstücksnummer (Zahl als Beispiel)
- Flurstückslinien
- Hausnummer (Zahl als Beispiel)

Datengrundlage:
Stadtgrundkarte der Stadt Offenbach am Main, Stand März 2024

Anlage 1 zur Mag.- Vorlage Nr.



BEBAUUNGSPLAN NR. 654
Vorentwurf

DER STADT OFFENBACH AM MAIN
„Verbindungsstraße zwischen Mühlheimer Straße und B448“

Gemarkung:	Offenbach	Flur:	4, 7, 8, 9, 10, 15
Amt 60 Amt für Planen und Bauen			
Maßstab:	o. M.		Stand: 09.10.2024